

Anlage zu TOP 5.1 der Tagesordnung d. Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 11.05.06

Neumünster, 30.04.2006

An den
Vorsitzenden des Schul- Kultur- und Sportausschusses
Herrn Wolf-Rüdiger Fehrs

Nachrichtlich: Frau Gabriele Bartelheimer

Antrag zum Schul- Kultur- und Sportausschuss am 11.05.06

Sehr geehrter Herr Fehrs,

Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Schul- Kultur- und Sportausschusssitzung am 11.05.06.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Krebs
CDU

Britta Einfeldt
FDP

Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Dem THC Neumünster werden für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem vereinseigenen Gelände an der Bunsenstraße folgende Zuschüsse gewährt:

a) 25 % der Gesamtinvestition von voraussichtlich 480.000 Euro, höchstens jedoch 120.000 Euro aus Sportfördermitteln gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Neumünster. Sollten die vorhandenen Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 4.55000.98800 nicht ausreichen, wird der Differenzbetrag hiermit zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Der Mehrbedarf ist anschließend Nachtragshaushalt auszuweisen. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Vermögenshaushalt geeignete Deckungsvorschläge zu unterbreiten. Sollten im laufenden Haushaltsjahr nicht genügend Deckungsbeiträge erbracht werden, ist der Fehlbetrag über die nächsten drei Jahren durch entsprechende Minderansätze in der Haushaltsstelle 4.55000.98800 auszugleichen.

b) 15 % der Gesamtinvestition, höchstens jedoch 72.000 Euro als Sonderzuweisung. Die Mittel werden zunächst außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, die Sonderzuweisung ist ebenfalls anschließend im Nachtragshaushalt auszuweisen. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Vermögenshaushalt geeignete Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

2. Die Zuschüsse unter Punkt 1.a und 1.b werden mit folgenden Auflagen verbunden:

a) Der Kunstrasenplatz einschließlich der Umkleide- und Sanitärräume steht in den Monaten April bis Oktober montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 dem Schulsport zur Verfügung, ohne dass hierfür seitens des Vereins irgendwelche Nutzungsentgelte gegenüber der Stadt Neumünster bzw. den einzelnen Schulen gegenüber erhoben werden. Hiervon ausgenommen sind die Ferienzeiten. Der THC Neumünster stellt dem Schulsport für Feldhockey überdies geeignete Sportgeräte kostenfrei zur Verfügung.

b) Der Kunstrasenplatz kann in den Monaten November bis März von anderen Neumünsteraner Sportvereinen zu Trainingszwecken genutzt werden. Die Vergabe der Zeiten erfolgt analog zur Nutzung des städtischen Stadions durch die Stadtverwaltung. Hierfür kann die Stadt ein Entgelt entsprechend der Entgeltsordnung der Stadt Neumünster für die Nutzung städtischer Sportanlagen erheben. Dies kann auch in pauschaler Form im Rahmen einer vertraglichen Regelung mit dem Kreissportverband oder dem Kreisfußballverband erfolgen. Verbrauchskosten, z.B. für die Nutzung der Trainingsbeleuchtung, sind entweder direkt mit den Stadtwerken Neumünster abzurechnen oder dem THC Neumünster zu erstatten. Für die sächliche Ausstattung für andere Sportarten sind die jeweiligen Nutzer selbst verantwortlich.

Begründung:

Die Bedeutung des Kunstrasenprojektes ist für den Hockeysport von großer Bedeutung: Insbesondere die Jugendarbeit des THC hat nicht zuletzt durch die Impulse von Eike Duckwitz einen Aufschwung genommen, der durch die Verzahnung mit dem Schulsport weiter intensiviert werden soll.

Zeitgemäßes Hockey findet ausschließlich auf Kunstrasen statt. Die stark sanierungsbedürftige Naturrasenanlage des THC Neumünster gefährdet die weitere Entwicklung dieser Sportart erheblich. Mit der Verwirklichung des Kunstrasenprojektes erhält Neumünster die Chance, sich nicht zuletzt wegen seiner zentralen Lage zum Hockeyzentrum des Landes zu entwickeln.

Für den Schulsport und die Teilnahme Neumünsteraner Schulen am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ ist ein Kunstrasen ebenfalls von zentraler Bedeutung, da dieser Wettbewerb auf Kunstrasen ausgetragen wird.

Der THC Neumünster hat bereits im Herbst 2005 den Antrag auf die Bezuschussung des Baus eines Kunstrasenplatzes für die Hockeyabteilung in der Bunsenstraße gestellt. Im Dezember 2005 hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Verwaltung beauftragt, mit dem THC Neumünster über die Finanzierung zu verhandeln. Ein entsprechendes Gespräch hat Anfang Januar stattgefunden. Entsprechende Vorschläge der Verwaltung liegen bis zum heutigen Tage nicht vor.

Das Gesamtvolumen des Kunstrasenprojektes beläuft sich nach einer Kostenschätzung auf ca. 480.000 Euro. Der Verein sieht sich in der Lage, 240.000 Euro aus Grundstückserlösen, Spenden und sonstigen Eigenmitteln aufzubringen. Aus Fördermitteln des Landessportverbandes sind weitere 48.000 Euro (10% der Investitionssumme) zu erwarten. Bei einer Förderung von 25% gemäß des Sportförderrichtlinien verbleibt jedoch eine Deckungslücke von 15 % = 72.000 Euro.

Für diese Sonderzuweisung gibt es zwei wesentliche Gründe:

- Die vorgesehene Nutzung der Anlage durch den Schulsport ist in Art und Umfang mit keiner anderen vereinseigenen Anlage vergleichbar.
- Im Vergleich zu anderen vereinseigenen Anlagen besteht eine Nutzungsmöglichkeit für andere Neumünsteraner Sportvereine, da der THC in den Wintermonaten die Anlage komplett für Trainingsmöglichkeiten freigibt. Dadurch wird die städtische Sportinfrastruktur insgesamt deutlich verbessert.

Dieser Gesichtspunkt erhält zusätzliche Bedeutung durch den Umstand, dass der stadteigene Kunstrasen im städtischen Stadion, der für Hockey ungeeignet ist, aus Sicherheitsgründen gesperrt werden musste.

Der THC gibt fast zwei Drittel der möglichen Nutzungsdauer für Schulen und andere Vereine frei, bezahlt aber die Hälfte der gesamten Investition. In diesem Zusammenhang kann man von einer Form öffentlich-privater Partnerschaft sprechen, die zum einen die Anforderungen zeitgemäßen Hockeysports erfüllt, andererseits aber für die sportlichen Infrastruktur der Stadt insgesamt von großer Bedeutung ist.